

Kim Muster
Bei dem Neuen Krahn 2
20457 Hamburg

Abteilung: Bestandsverwaltung
Telefon: 040 36801 543
Telefax: 040 36801 299
E-Mail: beratung@pkasse.de

im Juni 2020

Jahresmitteilung über Ihre Anwartschaft zum 31.12.2019

Liebes Mitglied,

nachstehend erhalten Sie alle relevanten Informationen und Vertragsdaten hinsichtlich Ihrer betrieblichen Altersversorgung in unserem Hause.

Ihre Versorgung umfasst Leistungen auf eine lebenslange Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrente. Den genauen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte unserer aktuell gültigen Satzung.

Alle genannten Leistungen sind grundsätzlich steuerpflichtig und unterliegen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Näheres erfahren Sie auf unserer Homepage – www.pkasse.de –. Hier erhalten Sie außerdem Zugriff auf unsere aktuelle Satzung, Geschäftsberichte, eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik und zu allen Neuigkeiten der betrieblichen Altersversorgung.

Ein Anspruch auf Ruhegeldzahlung entsteht, wenn mindestens 24 Monatsbeiträge geleistet wurden.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses besteht für Versorgungen mit Mitgliedsbeginn nach dem 31.12.2004 die Möglichkeit, eine Übertragung auf einen anderen Versorgungsträger im Rahmen des § 4 (3) Betriebsrentengesetz (BetrAVG) zu beantragen.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an – die Bestandsverwaltung ist gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre PENSIONSKASSE der Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft - VVaG -

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Mitgliedsnummer: 19101887
 Name: Kim Muster
 Geburtsdatum: 01.01.1968
 Mitgliedsbeginn: 01.03.1994
 Durchführungsweg: Pensionskasse

Entwicklung Ihrer Anwartschaft im letzten Jahr:

| Erreichte monatliche Anwartschaft in EURO | | | | |
|---|----------------------------|----------------------------|--------------|----------------------------|
| Tarif | Anwartschaft 31.12.2018 | Überschuss- beteiligung | Zuwachs | Anwartschaft 31.12.2019 |
| 1997 ⁽¹⁾ | 258,23 | 0,00 | 0,00 | 258,23 |
| 2002 ⁽²⁾ | 112,49 | 0,00 | 0,00 | 112,49 |
| 2016 ⁽³⁾ | 0,00 | 0,00 | 15,44 | 15,44 |
| Gesamt⁽⁴⁾ | 370,72 | 0,00 | 15,44 | 386,16 |

- (1) Ungekürzter Rentenanspruch ab Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. bei Inanspruchnahme nach § 10 II b) – d) unserer Satzung. Der einkalkulierte Rechnungszins beträgt 3,50%.
 (2) Ungekürzter Rentenanspruch ab Vollendung des 65. Lebensjahres. Der einkalkulierte Rechnungszins beträgt 3,50%.
 (3) Ungekürzter Rentenanspruch ab Vollendung des 67. Lebensjahres. Der einkalkulierte Rechnungszins beträgt 1,25%.
 (4) Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses entspricht dieser Wert der beitragsfreien Anwartschaft zum angegebenen Stichtag.

Im letzten Jahr wurden Ihrer Anwartschaft folgende Beitragszahlungen gutgeschrieben:

| Im Jahr 2019 geleistete Beiträge ⁽¹⁾ in EURO | | | | |
|---|--|---|--|--------------------------|
| Beitragsart | § 3 Nr. 63 EStG ⁽²⁾ (steuerfrei) | § 10 a EStG ⁽²⁾ (Riester) | § 40 b EStG ⁽²⁾ (pauschal) | Individual versteuert |
| Beitrag | 3.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

- (1) Bitte kontrollieren Sie die Beitragszahlungen anhand Ihrer Gehaltsabrechnungen aus dem letzten Jahr.
 (2) Einkommensteuergesetz

Der nachfolgenden Projektion können Sie die mögliche Entwicklung Ihrer Anwartschaft bis zum jeweiligen regulären Rentenbeginn entnehmen:

| Mögliche monatliche Anwartschaft in den jeweiligen Tarifen bei Rentenbeginn in EURO | | | |
|---|--------------|--|----------------------------------|
| Tarif | Rentenbeginn | Zusätzliche jährliche Gewinnerwartung in Prozent ⁽¹⁾ | Anwartschaft bei Rentenbeginn |
| 1997 ⁽²⁾ | 01.02.2033 | 0,00 | 258,23 |
| 2002 ⁽²⁾ | 01.02.2033 | 0,00 | 112,49 |
| 2016 ⁽³⁾ | 01.02.2035 | 0,00 | 51,48 |

- (1) Die zusätzliche Gewinnerwartung kann immer nur eine Momentaufnahme darstellen und sich in Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Gegebenheiten, den Kapitalmarktverhältnissen und der Genehmigungsfähigkeit von Überschussbeteiligungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in den Folgejahren noch positiv verändern.
 (2) Beitragsfreier Tarif. Bei der Berechnung wurde neben dem Rechnungszins von 3,50% eine zusätzliche jährliche Gewinnerwartung in o. g. Höhe zugrunde gelegt. Rentenbeginn ab Vollendung des 65. Lebensjahres.
 (3) Die Berechnung erfolgt unter der Annahme, dass Beiträge in Höhe von jährlich € 600,00 (letzter Dezemberbeitrag x 12, ohne Einmalbeiträge und bestehender Beitragspflicht im Januar) bis zum Rentenbeginn unverändert weitergezahlt werden. Bei der Berechnung wurde neben dem Rechnungszins von 1,25% eine jährliche Gewinnerwartung in o. g. Höhe zugrunde gelegt. Rentenbeginn ab Vollendung des 67. Lebensjahres.